

Anlage zur Niederschrift

vom 03.09.15
am 03.09.2015

TOP 14.19

Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Veränderungssperre B 270 A „Harcquesstieg West“

Mit der Vorlage B 13/0637 haben sowohl der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.04.2013 sowie die Stadtvertretung am 23.04.2013 einstimmig eine Veränderungssperre für das Gebiet „Schulweg 74“ beschlossen.

Der Grund dafür war die „Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 270 A Norderstedt Harckesstieg West“.

Obwohl diese Gründe weiterhin bestehen, ist die Veränderungssperre nach zwei Jahren ausgelaufen, ohne dass die Verwaltung einen Antrag für eine Verlängerung gestellt hat. Dies hat zur Folge, dass das beschlossene Konzept zur verkehrlichen Erschließung der Wohnbauflächen „Mühlenweg – Harckesheyde“ nicht mehr umgesetzt werden kann.

Der §17 Abs. 2 BauGB sieht ausdrücklich vor, dass die Veränderungssperre um 1 Jahr verlängert werden kann, „wenn besondere Umstände es erfordern“.

Der §17 Abs. 3 BauGB lautet sogar, „die Gemeinde kann eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen“.

Es ist wohl unstrittig, dass sich an den Voraussetzungen zwischenzeitlich nichts geändert hat.

Ich bitte daher um schriftliche Mitteilung, warum die Verwaltung keinen Antrag eingebracht hat, der eine Veränderungssperre für das o.g. Gebiet fortbestehen lässt und somit alle Möglichkeiten der verkehrlichen Erschließung offen gehalten hätte.

Norderstedt, 03.09.2015



Tobias Mähren

FDP-Fraktion